

Dr. Werner Chrobak (Heimatpfleger der Stadt Regensburg)
Prof. Dr. Bernhard Löffler (Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte,
Universität Regensburg)

22.9.2014

Stellungnahme zu Hans Herrmann (1889–1959)

1) Vorbemerkung

Am 3. März 2014 bat der seinerzeitige Oberbürgermeister Hans Schaidinger die beiden Historiker Prof. Dr. Bernhard Löffler (Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte der Universität Regensburg) und Stadtheimatpfleger Dr. Werner Chrobak um ein Gutachten zu Hans Herrmann. Bereits im damaligen Gespräch wurde verdeutlicht, dass ein wirklich fundiert ausgearbeitetes und einigermaßen vollständiges Gutachten nicht möglich ist. Dazu bedürfte es eingehenderer Studien, zumal die gründliche wissenschaftliche Analyse von Person, Karriere und Lebenswerk Hans Herrmanns nach heutigem methodischem Standard ein Forschungsdesiderat darstellt. Das Wirken eines Kommunalbeamten und Kommunalpolitikers über vier Jahrzehnte hinweg und verteilt auf fünf unterschiedliche politische Systeme – vom konstitutionellen System des Königreichs Bayern und des Deutschen Kaiserreiches über das demokratische System der Weimarer Republik, die Diktatur des Dritten Reiches und die Phase der amerikanischen Besatzungszone bis hin zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland – wäre wohl Thema einer eigenen Dissertation. Hans Herrmann könnte und müsste darin als typologischer Fall eines Verwaltungsbeamten und Kommunalpolitikers einer deutschen Mittel-/Großstadt interpretiert und in Vergleich zu anderen Städten und Beamtentypen gesetzt werden. Dies kann hier nicht geleistet werden. Die vorliegende Stellungnahme versucht den gegenwärtigen Kenntnisstand zu resümieren, basiert aber nicht auf eigenen tiefer gründenden Forschungen zum Thema und versteht sich daher eher als Diskussionsbeitrag, mit Engagement und gewissenhaft verfasst zwar, aber durchaus vorläufig und skizzenhaft. Auf diese Grundsignatur eines Diskussionsbeitrags einigten sich die beiden Autoren der Stellungnahme auch einvernehmlich in einem Gespräch mit Oberbürgermeister Joachim Wolbergs, das am 18. August 2014 stattfand.

Wie das grundsätzlich bei allen historischen Phänomenen oder Personen der Fall ist, hängt auch die Beurteilung der Person Herrmanns – im Hinblick auf sein Gesamtleben wie insbesondere im Hinblick auf den Zeitabschnitt des Dritten Reiches – sehr stark von den jeweiligen Zeitumständen und den Positionen der urteilenden Betrachter ab. Sie hängt ab von Wertungen und Wertmaßstäben, von der persönlichen Nähe oder Distanz des Interpreten zu seinem biographischen Sujet, von dem Gewicht und der quellenkritischen Einschätzung, die man den Aussagen Herrmanns selbst, den Aussagen seiner Zeitgenossen oder denjenigen nach Herrmanns Tod 1959 beimisst. Das Thema der NS-Kontamination bestimmter Personen und Funktionsträger wie Herrmann ist damit nicht zuletzt – und in vielem sogar in erster Linie – eine Variable der je tagesaktuellen vergangenheitspolitischen Debatten um Zeitgeschichte, der

eigendynamischen Diskussionen um den Stellenwert des Nationalsozialismus in der politischen Erinnerungskultur und aktiven Geschichtspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Diese sahen in den 1950er Jahren, der Phase des bewussten (manche sagen: sozialstabilisierenden) Beschweigens der NS-Vergangenheit, in der auch Hans Herrmann auf den Ehrenschild gehoben wurde, gänzlich anders aus als in unserer Gegenwart. Das ist ein zentraler, wesentlicher Faktor jeder Stellungnahme zu Hans Herrmann – die Frage der Vergegenwärtigung von Geschichte und die zeitabhängige Veränderung der politischen Bewertungskategorien. Sie zu beachten ist mindestens ebenso wichtig wie die bloße Schilderung der sog. Fakten und Ereignisse der Vergangenheit, die mitunter nur sehr schwer zu greifen sind.

Im Kontext dieser Entwicklungen und Veränderungen von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur kam es auch zur Frage- und Problemstellung, die am Ausgang dieser Stellungnahme aufgeworfen und die auch in dem eingangs erwähnten Gespräch mit Hans Schaidinger vom März 2014 angesprochen wurde. Sie lautet: Können die beiden Regensburger Schulen – die Hans-Herrmann-Grundschule und die Hans-Herrmann-Mittelschule, beide in der Isarstraße 24 in Regensburg, – weiter nach dem Bürgermeister benannt werden, oder ist dies aufgrund des Wirkens von Hans Herrmann als Zweiter Bürgermeister während des Dritten Reiches (Juni 1933 bis April 1945) politisch nicht mehr haltbar? Diese Frage ging wiederum ihrerseits konkret zurück auf ein vom 25. Juli 2013 datiertes Schreiben des bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Barbara Stamm, zum Betreff „Namensgebung von Schulen kritisch reflektieren – Informationsmaterial zu NS-belasteten Namensgebern bereitstellen“. In ihm wurde als Reaktion auf einen Antrag der Grünen-Fraktion im Bayerischen Landtag empfohlen, die Namensgebung solcher Schulen kritisch zu prüfen, bei deren Namenspaten eine Verstrickung in die NS-Diktatur vermutet wird. Unter den explizit genannten Schulen befinden sich auch die beiden Hans-Herrmann-Schulen in Regensburg.

2) Quellen- und Literaturgrundlage

Die Recherche zur NS-Vergangenheit Hans Herrmanns konnte sich stützen auf einen Bestand „Nachlässe, Hans Herrmann 1-10“, der sich in zehn Archivkartons im Regensburger Stadtarchiv befindet. Hinzu kommt ein Personalakt Hans Herrmann, der von März bis Ende Juli 2014 im Büro des Oberbürgermeisters eingesehen werden konnte und jetzt ebenfalls wieder im Stadtarchiv unter der Signatur PAp 3502 verwahrt wird; dieser Aktenordner wurde am 18. Juli 2014 vom Büro des Oberbürgermeisters (Frau Ebenhöch) einem der Bearbeiter (Dr. Werner Chrobak) als Digitalisat auf CD-Rom zur Verfügung gestellt. Grundstücksakten der NS-Zeit wurden nach Aussage des Leiters des Stadtarchivs, Dr. Heinrich Wanderwitz, aus dem Stadtarchiv abgefordert und befinden sich im Liegenschaftsamt. Dieser Quellenbestand konnte für die Stellungnahme nur punktuell in Augenschein genommen und keineswegs aufgearbeitet werden. – Neben diesen Quellen wurde auch auf wissenschaftliche und publizistische Literatur zurückgegriffen, die an manchen Stellen oder auch in größerem Umfang auf Herrmann eingeht und deren wichtigste Titel die folgenden sind:

- Aigner, Stefan: Vom Arisierer zum Planierer, in: Regensburg digital vom 17.2.2014, online unter: <http://www.regensburg-digital.de/vom-arisierer-zum-planierer/17022014/> (14.8.2014).
- Albrecht, Dieter: Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 2), Regensburg 1984.
- Halter, Helmut: Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 1), Regensburg 1994.
- Hilmer, Ludwig: Verwaltung, Parteien und Stadtentwicklung in Regensburg unter amerikanischer Besatzung 1945 bis 1949, masch. Phil. Diss. Universität Regensburg 1995.
- Schmalhofer, Stephanie: Der Regensburger Bürgermeister Hans Herrmann – eine biographische Skizze mit Detailstudie zur Verkehrspolitik in Regensburg von 1952 bis 1959, masch. Magisterarbeit Philosophische Fakultät III Geschichte, Gesellschaft und Geographie, Regensburg 2000.
- Werner, Robert: Herrmann – ein Bürgermeister für jedes System, in: Regensburg digital vom 6.8.2012, online unter <http://www.regensburg-digital.de/hans-herrmann-ein-buergermeister-fur-jedes-system/06082012/> (14.8.2014).
- Zweck, Erich: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in Regensburg von 1922–1933, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 124 (1984), S. 149–260.

3) Die Biographie von Hans Herrmann – ein Überblick

a) Im Königreich Bayern

Hans Herrmann wurde am 26.1.1889 in Regensburg geboren. Er stammte aus einfachen Arbeiterverhältnissen. Sein Vater war der in Weihern, Bezirksamt Nabburg, geborene Kohlenführer (Kohlenausfahrer) Wolfgang Herrmann, seine Mutter die aus Söllitz, Bezirksamt Nabburg, stammende Therese Herrmann, geb. Kraus. Hans Herrmann war das einzige Kind der Familie. Er wurde römisch-katholisch getauft. Mit sieben Jahren wurde er Vollwaise: Die Mutter starb bereits am 29. November 1894, der Vater am 30. Juni 1896. Der Vollwaise wurde in einem katholischen Pfarrhaus aufgezogen. Hans Herrmann besuchte 1895–1901 die Volkshauptschule, 1901–1910 die humanistischen Gymnasien in Metten und Regensburg. Er legte im Juli 1910 das Abitur ab. Zunächst studierte er 1910–1912 am Kgl. Lyzeum, der späteren Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg (Umbenennung 1923), Theologie und Philosophie, dann 1913–1915 in München und Würzburg Jura und Volkswirtschaft. Herrmann war Mitglied der Katholischen Studentenverbindung Rupertia. Die Universitätsstudien schloss Herrmann im Juli 1915 ab. Seit Sommer 1915 leistete er seinen juristischen Vorbereitungsdienst, zunächst am Amtsgericht und Landgericht München I, danach als Rechtspraktikant und juristischer Hilfsarbeiter beim Kommunalverband Regensburg-Stadt.

b) In der Weimarer Republik

Im November 1919 und im Februar 1920 legte er die Staatsprüfungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst in München ab. Im Anschluss daran war er etwa ein halbes Jahr juristischer Hilfsarbeiter bei der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Nützel und Laturner in München.

Trotz günstiger Berufsaussichten bei Rechtsanwaltskanzleien oder im Staatsdienst entschied sich Hans Herrmann für eine Beschäftigung in der Verwaltung seiner Heimatstadt Regensburg. Ab Mitte 1920 wurde Herrmann als Ratsassessor bei der Stadt Regensburg angestellt, ab 11. Februar 1921 als Stadtsyndikus. Am 19. Mai 1922 wurde er zum berufsmäßigen Stadtrat ernannt. Am 22. Dezember 1924 wählte ihn der Regensburger Stadtrat zum rechtskundigen Zweiten Bürgermeister. Dieses Amt trat er am 1. Januar 1925 im Alter von 35 Jahren an. Am 18. April 1929 beschloss der Stadtrat die Unwiderruflichkeit der zweiten Bürgermeisterstelle. Hans Herrmann verzichtete daraufhin freiwillig auf einen Teil des ihm zustehenden Gehalts: Er gab sich mit B 3 statt B 2 (18.440 Mark statt 19.800 Mark jährlich) zufrieden.

Zum Aufgabengebiet des Zweiten Bürgermeisters gehörte die Leitung des Werks-, des Verkehrs-, des Verwaltungs- und des Grundstücksreferats, außerdem leitete er den Aufsichtsrat der Stadtlagerhaus GmbH, den Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH und den Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse. Auch saß er im Verwaltungsrat der Oberpfalzwerke A.G. Mit Oberbürgermeister Otto Hipp wechselte er sich im Vorsitz beim Polizei- und Verwaltungssenat ab. Für Hipp, der das Regensburger Oberbürgermeisteramt vom 28. November 1919 bis zu seiner gewaltsamen Absetzung durch die Nationalsozialisten am 20. März 1933 innehatte, entwickelte sich Herrmann durch seine Sachkenntnis, seinen Arbeitseifer, sein Pflichtbewusstsein und seine loyale Haltung sehr bald zu einer der Hauptstützen der Verwaltung. Von ihm erhielt er deshalb auch die Bezeichnung „getreuer Ekkehard der Stadtverwaltung“.

Seit Februar 1927 besaß Herrmann ein Einfamilienhaus mit Garten in der Landshuter-Str. 16 in Regensburg. Der zeitlebens unverheiratete, asketisch lebende und sozial eingestellte Junggeselle nahm in seinen Haushalt, den ihm seine Hausdame Anny Fritz führte, in Erinnerung an sein Schicksal als Waisenkind vier Waisen als Pflegekinder auf: Hans Winzinger (geb. 1911), Josef Hofmann (geb. 1914), Anton Ostertag (geb. 1919) und Max Wörner (geb. 1921). Den Waisenjungen, zum Teil aus dem Bischof-Wittmann-Stift in der Heiliggeistgasse geholt, finanzierte Herrmann jeweils akademische Studien; einer von ihnen, Anton Ostertag, wurde 1951 in Regensburg zum Priester geweiht. Sein Haus in der Landshuter-Straße vermachte Herrmann nach seinem Tod der katholischen Kirche.

1918 war Hans Herrmann der Bayerischen Volkspartei (BVP) – der Nachfolgepartei der Bayerischen Zentrumspartei – beigetreten. Seit etwa 1926 war er als Vorsitzender des Kreisverbands Niederbayern-Oberpfalz der BVP politisch aktiv. Auch wurde er Mitglied des Landesvorstands der BVP. Er kandidierte bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 für die BVP und agierte in diesem Zusammenhang gegen die politischen Ziele der NSDAP und deren Spitzenkandidaten Adolf Hitler.

c) In der Zeit des Nationalsozialismus

Bei besagter Reichstagswahl vom 5. März 1933 wurde die BVP mit 40 Prozent der Stimmen stärkste Partei in Regensburg, die NSDAP erreichte 30 Prozent, die SPD 18 Prozent. Hans Herrmann wurde für den Wahlkreis Niederbayern/Oberpfalz in den Reichstag gewählt. Bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 stimmte er – wie alle Mitglieder der BVP und des Zentrums und anders als die SPD – für das Gesetz. Mit der zwangsweisen Auflösung der BVP am 4. Juli 1933 war auch Herrmanns Mitgliedschaft in dieser Partei beendet.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Regensburger Rathaus am 20. März 1933 mit der gewaltsamen Absetzung des Oberbürgermeisters Otto Hipp und der Einsetzung des praktischen Arztes Otto Schottenheim als kommissarischem Oberbürgermeister gab dieser bekannt, dass er auch weiterhin auf die Mitarbeiter der Rechtsräte Zwick und Erhardt wie auf den Zweiten Bürgermeister Hans Herrmann, der zu dieser Zeit anscheinend als Reichstagsabgeordneter in Berlin weilte, vertrauen wolle. Kurze Zeit später, am 7. April, äußerte Schottenheim jedoch in einem Brief an Innenminister Wagner, Bürgermeister Herrmann sei „wie jeder andere Bay. Volksparteiler für die Stadt nicht tragbar“. Doch bald setzte sich bei Schottenheim wieder die Überzeugung durch, auf Bürgermeister Herrmann als Verwaltungsfachmann nicht verzichten zu können. In der Stadtratssitzung vom 25. Mai 1933 ließ Schottenheim daher die bestehende Vollmacht Herrmanns erneuern, die Stadt in allen Grundstücksangelegenheiten zu vertreten. In der Stadtratssitzung vom 29. Mai 1933 wurde Schottenheim dann mit der Stimme aller vertretenen Stadträte, u.a. von 12 BVP- und 5 SPD-Stadträten, wie mit derjenigen des stimmberechtigten Zweiten Bürgermeisters Hans Herrmann zum ehrenamtlichen Bürgermeister (ab 4. Juli 1933 Titel Oberbürgermeister) bestimmt. Am 2. Juni 1933 erließ Schottenheim die Verfügung, Bürgermeister Herrmann sei als stellvertretender Amtsvorstand von den einzelnen Referenten über alle wichtigeren und bedeutenderen Angelegenheiten zu unterrichten.

Unabhängig davon wurde bei Hans Herrmann – wie bei allen BVP-Mitgliedern – am 21. Juni 1933 eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Am 26. Juni 1933 wurde er im Rahmen einer bayernweiten Verhaftungswelle als Mitglied und Reichstagsabgeordneter der Bayerischen Volkspartei in Schutzhaft genommen und in das Regensburger Landgerichtsgefängnis eingeliefert. Wegen einer Nierensteinkolik wurde er allerdings noch am gleichen Tage in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder verlegt, wo er als Polizeigefangener behandelt wurde. Den von NSDAP-Kreisleiter Wolfgang Weigert am 1. Juli 1933 bei einem Besuch im Krankenhaus verlangten Rücktritt als zweiter Bürgermeister lehnte Herrmann ab. Am 5. Juli 1933 wurde er aus dem Krankenhaus bzw. der Schutzhaft entlassen. Oberbürgermeister Schottenheim behielt ihn anschließend im Amt des Zweiten Bürgermeisters, und dies bis Kriegsende 1945. Mit Urkunde vom 28. Dezember 1938 wurde Hans Herrmann als Beigeordneter (Bürgermeister) in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. Schottenheim selbst war in der Stadtratssitzung vom 29. Oktober 1934 zum berufsmäßigen Oberbürgermeister gewählt und in dieser Funktion nach der Deutschen Gemeindeordnung vom 1. April 1935 vom Innenministerium Anfang April 1935 förmlich bestätigt worden.

Unter Schottenheim war Herrmann als Zweiter Bürgermeister zunächst weiter für das Verkehrs-, das Werks- und das Grundstücksreferat, insbesondere auch für Industrieansiedlungen, zuständig. Auch verantwortete er den Bereich katholische Kultus- und Stiftungsangelegenheiten. Entsprechend der eben erwähnten Gemeindeordnung von 1935 vertrat der Bürgermeister den Oberbürgermeister und konnte an seiner Stelle Verwaltungshandlungen vornehmen. Das Verhältnis zwischen Schottenheim und Herrmann ist dabei als loyal bis freundschaftlich zu bezeichnen und war dadurch bestimmt, dass Schottenheim so gut wie nie direkte Anweisungen an Herrmann gab. Wie von Beginn an zutreffend eingeschätzt, war ihm Herrmann tatsächlich als Verwaltungsfachmann durch seine detaillierten Sachkenntnisse und seine immense Arbeitskraft überlegen und unentbehrlich. Schottenheim dagegen besaß die von der Gemeindeordnung von 1935 geforderte Qualifikation zum Richteramt oder höheren Staatsdienst nicht. Für das gegenseitig gute Auskommen spricht auch, dass Herrmann anlässlich des Jahrestages des Amtsantritts Schottenheims am 21. März 1934 auf einer vom Beigeordneten Fritz Reinemer im Vorzimmer des Oberbürgermeisters organisierten Feier eine ausgesprochen lobende Ansprache auf Schottenheim hielt.

Entsprechend einem von Schottenheim im April 1935 verabschiedeten neuen Geschäftsverteilungsplan wurde Herrmann das Wirtschafts-, Verkehrs- und Grundstücksreferat zugeteilt, den Bereich der städtischen Werke hatte er jetzt abzugeben. Im November 1935 erhielt er den Aufsichtsratsvorsitz bei der Stadtbau. Insbesondere war Herrmann 1937 auch für die Grundstücksangelegenheiten der Ansiedlung der Bayerischen Flugzeugwerke Regensburg GmbH (Messerschmitt) zuständig. Nach dem von den Nationalsozialisten am 9. November 1938 inszenierten Synagogenbrand erwarb er im November 1940 von der jüdischen Gemeinde Regensburg das Grundstück der abgebrannten Synagoge für die Stadt Regensburg zum Preis von 40 Reichsmark pro Quadratmeter (Preisvorstellung der Israelitischen Kultusgemeinde, Vorsitzender Josef Israel Grünhut, beim Einstieg in die Verhandlungen 50 Reichsmark) und veräußerte es an die Regensburger Volksbank im Dezember 1940 für 48 Reichsmark pro Quadratmeter.

Am 1. Mai 1935 trat Hans Herrmann mit der Mitglieds-Nummer 3613732 der NSDAP bei. Dieser Parteieintritt entsprach den Forderungen der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 und stand wohl auch im Zusammenhang einer damit einhergehenden Werbewelle zum Parteibeitritt, wie sie u. a. von Gauleiter Hans Schemm und Oberbürgermeister Schottenheim zu dieser Zeit gezielt betrieben wurde. Weitere Mitgliedschaften Herrmanns in NS-Organisationen folgten: Noch 1935 wurde er Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Am 1. Oktober 1936 trat er mit der Mitglieds-Nummer 1186196 dem Reichsbund der deutschen Beamten bei. Spätestens im Jahr 1936, vielleicht auch schon im Oktober 1935 (so die Angaben R. Werners) wurde er Fördermitglied der SS. An weiteren Ämtern übernahm er 1937–1942 die Funktion eines Kreisstellenleiters des Grenzlandamtes, für den gleichen Zeitraum diejenige eines Kreisgruppenleiters des Bundes Deutscher Osten. In der Uniform des Kreisstellenleiters des Grenzlandamtes war Herrmann wohl auch beim Empfang Hitlers anlässlich der Aufstellung der Bruckner-Büste in der Walhalla zu sehen. Ein Jahr später, 1938, wurde er Mitglied im Reichsluftschutzbund. Daneben war Herrmann als Zweiter Bürgermeister nach eigenen Angaben Mitglied in rund 40 Vereinen, so seit 1925 im Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg und dem Kunst- und Gewerbeverein, seit 1928

im Reichskolonialbund und seit 1930 im Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA). Nach Abgabe der Ämter als Kreisstellenleiter des Grenzlandamtes und als Kreisgruppenleiter des Bundes Deutscher Osten im Jahr 1942 übernahm er von Juli 1942 bis April 1945 den Posten eines Kreisrevisors für die Kassen- und Buchprüfung von Ortsgruppen der NSDAP und ihre Gliederungen (NS-Volkswohlfahrt, NS-Frauenschaft) in vier ländlichen Orten der Umgebung Regensburgs.

Während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945) liefen bei Bürgermeister Herrmann alle zivilen und teilweise auch militärischen Planungen, insbesondere bezüglich kriegswichtigen Raumbedarfs, zusammen. 1942 bekam er auf Antrag Schottenheims das „Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse“ vom „Führer“ verliehen; Schottenheim dankte ihm für „seine aufopfernde, nie erlahmende Arbeitskraft“ und speziell für die Verdienste „bei der Erledigung der kriegswichtigen Aufgaben der Stadt“. Nach den ab 1943/44 auf Regensburg einsetzenden alliierten Luftangriffen hatte Herrmann die Hilfsmaßnahmen zu koordinieren. Auch hatte er Auffanglager und Notunterkünfte für auswärtige Arbeitskräfte, zurückgeführte Volksdeutsche, Fremd- und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Ausgebombte bereitzustellen. In der Endphase des Zweiten Weltkriegs wuchs die Arbeitsbelastung Herrmanns zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur sprunghaft an. Er bewältigte sie im (problematischen) Geist und in der (von vielen Zeitgenossen getragenen) Tradition des dienstfertigen und pflichteifrigen deutschen Berufsbeamtentums, auch hier als „getreuer Ekkehard“ (Hipp) mit großer Arbeitsdisziplin, Einsatz für die als scheinbar „neutral“ erachtete „Verwaltungssache“ und trotz eigener gesundheitlicher Probleme (nach einer Nierensteinoperation fiel Herrmann zeitweise von März bis Juni 1944 dienstlich aus).

d) In der Zeit der amerikanischen Besatzungszone – zum Tenor der Erklärungen für Hans Herrmann

Am 27. April 1945 marschierten die Amerikaner in Regensburg ein. Damit endete auch die Amtszeit Herrmanns als zweiter Bürgermeister der NS-Zeit. Dennoch wurde Herrmann am 30. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung anstelle des abgesetzten Oberbürgermeisters Schottenheim mit der kommissarischen Leitung der Stadtverwaltung betraut (teilweise in den Akten auch als leitender Bürgermeister oder kommissarischer Erster Bürgermeister der Stadt Regensburg bezeichnet). Er war dies faktisch bis zur Ernennung von Gerhard Titze zum Oberbürgermeister am 11. Juni 1945. Mit Titzes Ernennung kehrte Herrmann zunächst in die Position des Zweiten Bürgermeisters zurück. Auf Anordnung der Militärregierung vom 2. August 1945 sollte er dann allerdings mit sofortiger Wirkung seines Amtes als rechtskundiger Zweiter Bürgermeister wegen früherer Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen NS-Organisationen enthoben und mit einem Berufsverbot in der Stadtverwaltung belegt werden. De facto erfolgte die Enthebung vom Amt des Zweiten Bürgermeisters durch Oberbürgermeister Titze dann erst zum 20. August 1945. Laut Entnazifizierungsbestimmungen durfte sich Hans Herrmann nach dieser Dienstenthebung beruflich nur noch in „untergeordneter Stellung“ betätigen. Mit Zustimmung der Militärregierung wurde er freilich von Mitte bis Ende März 1946 wieder vorübergehend in beratender Funktion bei der Stadtverwaltung Regensburg angestellt.

Gegen diesen Vorgang der Amtsenthebung Herrmanns durch die Amerikaner und dann durch Oberbürgermeister Titze im August 1945 erhoben nicht wenige, auch einflussreiche Stimmen aus der Regensburger Bevölkerung Einspruch. Sie gingen quer durch alle Parteien, Konfessionen und Religionen und forderten aufs Ganze eine Wiedereinsetzung von Hans Herrmann in sein Amt. Wollte man die gemeinsamen inhaltlichen Hauptaussagen resümieren, müsste man wohl zwei Argumentationslinien betonen: 1.) Bürgermeister Herrmann sei trotz Zugehörigkeit zur NSDAP innerlich oder „gesinnungs- und wesensmäßig“, wie es hieß, niemals ein Nationalsozialist gewesen, sei nur aus Pflichtbewusstsein im Amt verharret und auf Druck der Partei beigetreten; und er habe 2.) mit seinem Verbleib im Amt nur Schlimmeres verhindern wollen und verhindert, zum Wohle des Gemeinwesens und seiner Bürger, sei außerdem durchgehend wichtiger Ansprechpartner und „letztes Bollwerk der Katholiken im Rathaus“ geblieben.

Quellenkritisch sind diese Erklärungen und entlastenden Stellungnahmen, im Rahmen des anschließenden Entnazifizierungsverfahrens zeitgenössisch auch „Persilscheine“ genannt, nicht leicht einzuschätzen und in ihrem Aussagegehalt nur schwer zu überprüfen. Man bewegt sich auf einem äußerst schmalen Grat zwischen Apologetik, bewussten Freundschaftsdiensten aus ganz unterschiedlichen (und nicht immer genau nachvollziehbaren) Motivationen und Intentionen, auch dem Problem individueller Erinnerungslücken und Erinnerungsselektion einerseits und (zumindest punktuell) zutreffenden Charakterisierungen und Angaben andererseits. Die Inhalte und Argumente sind nicht einfach vom Tisch zu wischen und pauschal als falsch abzutun, zumal sie in bemerkenswerter Quantität aus ganz verschiedenen politischen oder weltanschaulichen Positionen heraus verfasst wurden. Sie sind aber auch nicht unkritisch zu übernehmen, und sie sind kaum bis ins Letzte zu verifizieren. Stets hat man dabei wohl vor allem auch das relativ enge und begrenzte Milieu des Regensburger „Establishments“, in dem jeder jeden kannte und man aufs Beste miteinander vertraut war, vorauszusetzen. So hatte auch Herrmann seinerseits zwischen 1946 und 1948 für Dutzende von ehemaligen Bediensteten der Regensburger Stadtverwaltung und NSDAP-Mitglieder eidesstattliche Erklärungen zur Entlastung in Entnazifizierungsverfahren ausgestellt (nicht jedoch für den ehemaligen Stadtschulrat und Kreisleiter Wolfgang Weigert und den städtischen Personal- und Pressereferenten Fritz Reinemer). Dies vorausgeschickt, sollen in der Folge einige Erklärungen benannt und Passagen aus den Stellungnahmen für Herrmann zitiert werden, um einen Eindruck der Argumente und Einschätzungen zu vermitteln.

Bereits im August, teilweise noch vor Herrmanns faktischer Amtsenthebung durch Titze, gaben Weihbischof Höcht (in Abwesenheit, aber auch im Namen von Bischof Buchberger), die katholischen Pfarrer des Stadtdekanats von Groß-Regensburg und der damalige Beirat der Stadtverwaltung und frühere Vorsitzende der SPD Regensburg, Karl Esser, für dessen Entlassung aus dem KZ sich Herrmann 1933/34 eingesetzt haben soll, entsprechende Stellungnahmen ab. Weitere Eingaben zugunsten Herrmanns folgten zwischen August und Dezember 1945 vom Regensburger Granitwerksbesitzer Eugen Rucker, vom evangelischen Dekan Gerhard Schmidt oder vom Guardian des Kapuzinerklosters St. Fidelis und Domprediger in Regensburg, P. Leo Ort. Karl Esser etwa äußerte sich in einer eidesstattlichen Erklärung, er kenne Herrmann seit 25 Jahren und habe ihn ungeachtet der Verschiedenheit der politischen und weltanschaulichen Ansichten „als ehrlichen Charakter ausserordentlich schätzen gelernt“. Deswegen sei er voll überzeugt, „daß er niemals dem Nationalsozialismus innerlich irgend-

welche Konzessionen gemacht hat. Sein Amt als Bürgermeister führte er nur weiter aus Pflichtbewußtsein gegenüber der Stadt Regensburg und um das Amt nicht in die Hände eines Nationalsozialisten übergehen zu lassen.“ Der Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Regierungsbezirk Regensburg, der zufällig namensgleiche Ernst Herrmann, bedauerte in einem Brief vom 25. August 1945 an Oberbürgermeister Titze die Amtsenthörung Bürgermeister Herrmanns auf Anordnung der Militärregierung, argumentierte ebenfalls, dieser sei „trotz zwangsläufiger Zugehörigkeit zur NSDAP innerlich niemals Nationalsozialist“ gewesen, und fuhr fort (ohne freilich die Repräsentativität seiner Aussage irgendwie zu begründen oder zu belegen): Er selbst werte sein „Zeugnis“ für Herrmann „immerhin als Bekenntnis eines Juden, der aus einem Konzentrationslager kommt“, und als „Beweis für die loyale Haltung von Herrn Bürgermeister Herrmann auch gegenüber der früheren jüdischen Bevölkerung dieser Stadt. Ich fühle mich berechtigt auch im Namen der 150 in Polen ermordeten jüdischen Bürger Regensburgs hier zu sprechen.“ In eine ähnliche Richtung weisen vom August und September 1946 datierte Schreiben von Anton Thomé von der Nordbayerischen Bank für Industrie und Landwirtschaft, der sich (auch hier ohne dass man es in jedem Punkt genau nachprüfen könnte) selbst als Antifaschist bezeichnete, im KZ gesessen habe und von der Gestapo überwacht worden sei. Thomé gab an, kurz vor Einmarsch der Amerikaner in das Landgerichtsgefängnis (Weiden) eingeliefert worden zu sein; in seiner Bedrängnis habe er sich an Herrmann gewandt, der sich dann seinerseits bei der Gestapo Regensburg erfolgreich für ihn und seine Familie eingesetzt habe. „Wie froh ist man gewesen, wenn man in der Not der damaligen Zeit doch noch jemand wusste, der nicht von dem bestialischen Geiste der Nazis erfasst war und auf einem maßgebenden Posten Dienst tat und dadurch einem anderen Menschen helfen konnte.“

Auch Oberbürgermeister Titze schloss sich diesen Urteilen weitgehend an. So stellte er im August 1945 selbst einen Antrag auf Wiedereinstellung Herrmanns als Bürgermeister bei der amerikanischen Militärregierung in Regensburg und begründete diesen mit den schon bekannten Argumenten: Herrmann sei nur aus Zwang und Druck Parteimitglied gewesen, aber die ganze Bevölkerung wisse, „daß er deshalb nie gesinnungsmäßig ein Nazi“ geworden sei und sich niemals „im Sinne und nach den Methoden des Nationalsozialismus betätigt“ habe. Er habe während der NS-Zeit keine nähere politische Aktivität entfaltet und nie Versammlungs- und Rednertätigkeit ausgeübt. „Als Katholik, der seine Gesinnung stets offen und unerschrocken bekannte, ist er ein überzeugter Gegner der nationalsozialistischen Ideen und Methoden geblieben. In seiner Stellung als Bürgermeister hat er alles getan, um der verwerflichen Politik der Nazis entgegenzuarbeiten und deren Auswirkungen zu mildern. Erinnerung sei nur an die Erhaltung des Judenfriedhofes, die ihm zusammen mit dem städt. Amtmann Eckl zu verdanken ist.“ Dem Antrag Titzes wurde indes von der amerikanischen Militärregierung nicht stattgegeben (Ablehnung mit Schreiben vom 24. Mai 1946).

Die Haltung der Vertreter der Nachkriegsparteien zu Herrmann war ambivalent und wandelte sich. Zuerst intervenierten im Dezember 1945 alle in Regensburg zugelassenen Parteien – die Christlich-Soziale Einigung (CSE), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) – in einem Votum des Entnazifizierungsausschusses bei der Regierung zugunsten des entlassenen Bürgermeisters. SPD und KPD rückten davon allerdings im Sommer 1946 wieder ab, als es um Herrmanns Rückkehr in das politische

Leben Regensburgs ging. Als problematisch beurteilte nun die SPD in ihrem Nachrichtenblatt (Ausgabe Niederbayern-Oberpfalz 2. Jg. Nr. 5, März 1947, S. 4) die Kooperation Hans Herrmanns mit den Nationalsozialisten. Wenn man eine solche Verwicklung toleriere, sei die allgemeine Wirkung auf die vielen kleinen Leute sehr negativ, würde dies doch ein Miteinander mit den Nationalsozialisten als täglichen modus vivendi rechtfertigen.

Bekannt sind schließlich die (direkten oder mittelbaren) Interventionen Bischof Buchbergers für Herrmann als einem der „angesehensten und verdienstvollsten Beamten“ der Stadt (so am 10.12.1945 gegenüber der US-Militärregierung). Sie erfolgten überwiegend im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens gegen Herrmann (vgl. zum Ablauf in der Folge Punkt 3.e) und datierten vorwiegend vom August und September 1946. Am 24. August 1946 instruierte Buchberger einen seiner Geistlichen, als Zeuge beim ersten Spruchkammerverfahren gegen Herrmann die Erklärung in seinem Namen abzugeben, er selbst (also Buchberger) habe Herrmann 1933 gebeten, „auf seinem Posten auszuharren“. Er habe sich dabei „von dem Gedanken leiten lassen, daß es ganz verfehlt wäre, wenn Beamte, die nur gezwungenerweise und äußerlich der Partei beigetreten waren, ihren Posten verlassen und für radikale Nationalsozialisten den Platz räumen würden. So dachten und wünschten alle Gutgesinnten, die verhindern wollten, daß alles der Willkür der Partei ausgeliefert werde. Es war doch sicherlich notwendig, gerade während der Herrschaft des Nationalsozialismus in wichtigen Ämtern und Behörden Männer zu haben, die sich bei ihrer Arbeit von Recht und Gewissen leiten ließen und auf deren Gerechtigkeitssinn man vertrauen konnte. Bei Herrn Bürgermeister Her[r]mann haben hunderte Rat und Hilfe gefunden in schwierigen Lagen. Ich selbst und das bischöfliche Ordinariat haben bei ihm immer Verständnis und Unterstützung gefunden. Durch sein Verbleiben im Amte hat er viel Schlimmes verhindert und viel Gutes vor dem Zugriff der Partei bewahrt.“ In einer eidesstattliche Erklärung Buchbergers vom 26. September 1946 für das Berufungskammerverfahren hieß es dann ganz ähnlich: „Der Bürgermeister Hans Herrmann kam während der Naziherrschaft öfters zu mir und hat sich dabei über seine sehr schwierige Stellung und zermürbende Arbeit ausgesprochen. Er wollte wiederholt seinen Posten aufgeben, um den furchtbaren Druck von außen und innen loszuwerden. Wenn er trotzdem blieb, tat er es, weil er wußte, daß an seine Stelle nur ein radikaler Nationalsozialist kommen und daß dadurch die Stadt Regensburg unter völlig ungehemmte und unbewachte Naziherrschaft geraten werde. Sein Verbleiben entsprach dem Wunsche der gutgesinnten, antinazistischen Kreise Regensburgs und war eine Beruhigung derselben. Deshalb habe auch ich ihm zugeredet, daß er trotz aller Schwierigkeiten bleiben solle. Wäre er zurückgetreten, so hätten die antinazistisch eingestellten Kreise und auch die kirchlichen Stellen Regensburgs im Stadtrat niemand mehr gehabt, an den sie sich mit Vertrauen und auch in vertraulicher Weise hätten wenden können [...].“

e) Exkurs: Das Entnazifizierungsverfahren in drei Schritten

Das Entnazifizierungsverfahren gegen Hans Herrmann entsprechend dem „Gesetz zur Befreiung von Militarismus und Nationalsozialismus“ vom 6. März 1946 wurde in drei Schritten vollzogen:

Zunächst erfolgte am 27. August 1946 ein Spruchkammerverfahren vor der Entnazifizierungs-Spruchkammer II in Regensburg. Hierbei gab es zwei Anklageschriften. Die erste datierte vom 15. Juni 1946, war verfasst vom KPD-Mitglied Imenkamp und stufte Herrmann nur als „Mitläufer“ ein; Imenkamp schied nach Streit mit seiner Partei aus der Spruchkammer aus. Eine zweite Anklageschrift vom 2. August 1946, verfasst vom KPD-Mitglied Adolf Fenske als neuem Ankläger der Spruchkammer, plädierte dann auf die Einstufung Herrmanns als „Hauptschuldiger“, u. a. mit der Begründung des Verschweigens seiner SS-Fördermitgliedschaft. In dem Spruchkammerurteil vom 27. August 1946 wurde Herrmann allerdings nicht als „Hauptschuldiger“, sondern als „Belasteter“, d.h. als aktiver Nationalsozialist, eingestuft. Er wurde zu sechs Monaten Arbeitslager verurteilt, zum Einzug seines Vermögens bis zu einem Fünftel, seiner Sachwerte bis zu einem Drittel, zur Beschäftigung in nur gewöhnlicher Arbeit auf die Dauer von fünf Jahren, zum Verlust sämtlicher Pensions- und Rentenansprüche, zum Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts, zum Verbot politischer Betätigung, zum Ausschluss von öffentlichen Ämtern auf Dauer sowie zum Verbot, einen Kraftwagen zu halten. Gegen dieses Urteil legte Herrmann am 25. September 1945 Berufung ein. Von den diversen intervenierenden Stellungnahmen, die dabei im Verlauf des Verfahrens zugunsten Herrmanns eingingen, wurde schon gehandelt (s. o. Punkt 3.d).

Die Verhandlungen vor der Berufungskammer am 4. Februar 1947 in Regensburg markierten die zweite Etappe des Verfahrens. Hier wurde das Urteil der Spruchkammer vom 27. August 1946 revidiert, Herrmann als „Mitläufer“ eingestuft und zu einer Zahlung von 500 Mark verurteilt. Außerdem hatte er die Kosten des ersten Spruchkammerverfahrens und ein Viertel der Berufungskosten zu tragen. Dieses Urteil wurde nun allerdings von der Militärregierung am 23. Oktober 1947 in einem „Non-Concurrence-Bescheid“ nicht anerkannt; er verweigerte die Einstufung von Bürgermeister Herrmann lediglich als „Mitläufer“.

Daraufhin wandte sich Herrmann an den Kassationshof in München – die dritte Verfahrensstufe. Nach Einschaltung des Bayerischen Staatsministers für Sonderaufgaben, Ludwig Hagenauer, die auf Initiative vieler Fürsprecher Herrmanns, darunter auch des bayerischen CSU-Vorsitzenden Josef Müller, erfolgt war, wurde dieses weitere Berufungsverfahren gegen Herrmann vordringlich behandelt. Am 23. Februar 1948 bestätigte der Kassationshof das Urteil der Berufungskammer vom 4. Februar 1947 und damit den Status Herrmanns als „Mitläufer“. In der Urteilsbegründung wurde u.a. festgestellt: „Der Betroffene kann zu jenen Personen gezählt werden, die sich als Parteigenossen und Amtsträger tarnten, um Gutes zu wirken.“

Laut Entnazifizierungsbestimmungen durfte sich Hans Herrmann nach seiner Dienstenthebung (20. August 1945) dennoch nur noch in „untergeordneter Stellung“ beruflich betätigen. Nur vorübergehend war er, wie erwähnt, mit Zustimmung der Militärregierung von Mitte bis Ende März 1946 in beratender Funktion bei der Stadtverwaltung Regensburg angestellt. Ab März 1947 fand Herrmann als juristischer Hilfsarbeiter bei kirchlichen Einrichtungen – der Bischöflichen Stiftungsadministration und beim Diözesan-Caritasverband – „in gewöhnlicher Arbeit“ eine Beschäftigung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1948 wurde der rechtskundige Bürgermeister a. D. Hans Herrmann durch Stadtratsbeschluss vom 16.7.1948 (gemäß Art. 7 der Verordnung Nr. 113 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten v. 27.1.1947 – GVBl. S. 82) in den dauernden Ruhestand versetzt. Vom 1. September bis 31. Dezember 1948 war er erneut bei

der Bischöflichen Stiftungsadministration Regensburg und dem Diözesan-Caritasverband Regensburg teilzeitbeschäftigt.

Noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde Hans Herrmann freilich wieder politisch aktiv. Am 12. Februar 1947 trat er als Mitglied Nr. 317 der Regensburger CSU bei. Am 29. Mai 1948 ließ er sich als Spitzenkandidat der CSU-Stadtratsliste aufstellen. Seine Rückkehr in die Kommunalpolitik begründete er damit, „sich gerade in großen Notzeiten einer Mitarbeit am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau in Staat und Gemeinde nicht zu versagen“. Hans Herrmann galt künftig immer als eines der Gründungsmitglieder der Regensburger CSU.

f) In der Bundesrepublik Deutschland

Das politische und berufliche Revival Hans Herrmanns fand auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 seine Fortsetzung. Am 2. Dezember 1949 wurde der 60-Jährige zum Kreisvorsitzenden der CSU gewählt. Ab 1950 war Herrmann beruflich als Rechtsanwalt tätig. 1950 bis 1952 stieg er zum Bezirksvorsitzenden der CSU Niederbayern/Oberpfalz auf. Aus dieser Position heraus kandidierte er auch bei der Oberbürgermeisterwahl von 1952. Seine Wahlslogans waren „Ein Leben für Regensburg“ und „Für ein christliches Regensburg“.

Am 30. März 1952 wurde Hans Herrmann mit 52,1 Prozent aller gültigen Stimmen zum Oberbürgermeister der Stadt Regensburg gewählt; seinen Dienst trat er am 1. Mai 1952 an, 63 Jahre alt. Herrmann wirkte in der Folge als ehrenamtlicher Oberbürgermeister; seine Pensionsbezüge als Zweiter Bürgermeister ruhten in seiner Amtszeit als Oberbürgermeister; als Aufwandsentschädigung erhielt er durch Stadtratsbeschluss vom 27.10.1952 jährlich 18.000 DM plus einen Teuerungszuschlag von 3.600 DM zugebilligt. Das ist deshalb bemerkenswert, weil ihm als berufsmäßigem Oberbürgermeister 27.960 DM jährlich zugestanden hätten, er also auf 6.360 DM jährlich verzichtete. Am 18. März 1956 wurde er nach vierjähriger Amtszeit mit 62,5 Prozent der Stimmen als Oberbürgermeister wiedergewählt. Auf die großen Probleme der Stadtpolitik, vor die sich Herrmann gestellt sah – Rekonstruktion und Ausbau der kriegsgeschädigten Infrastruktur und der beschädigten Hafenanlagen, Beseitigung der Wohnungsnot in der von Flüchtlingen überfüllten Stadt, Schaffung von Arbeitsplätzen mit Neuansiedlung von Industrie und Handwerksbetrieben, Bau neuer Schulen, Lösung der Verkehrsprobleme, nicht zuletzt die Schaffung einer funktionierenden städtischen Verwaltung – kann hier nur allgemein verwiesen werden. 1954 bis 1958 vertrat Herrmann überdies den Wahlkreis Regensburg im Bayerischen Landtag. Im oberpfälzischen Bezirkstag hatte er das Amt des Vizepräsidenten inne. Hans Herrmann starb als Regensburger Oberbürgermeister am 20. August 1959 – 70 Jahre alt – an einer Lungen- und Rippenfellentzündung mit Nierenvergiftung.

Im Laufe, im Kontext und im Zeitgeist der 1950er Jahre schien es offenbar geboten und nahe liegend, sich auf dieses Wirken Herrmanns nach 1945 zu konzentrieren und seine kommunal- und landespolitische Aufbauarbeit und Leistung nach dem Krieg durch verschiedene Ehrungen zu würdigen; man meinte damit aber dezidiert und explizit immer auch das gesamte Le-

benswerk Herrmanns in der Regensburger Stadtverwaltung und für das Regensburger Gemeinwesen: So verlieh der Regensburger Stadtrat Herrmann am 26. Januar 1954 die Silberne Bürgermedaille der Stadt Regensburg aus Anlass seines 65. Geburtstags. Am 5. Mai 1954 erhielt er das Bundesverdienstkreuz I. Klasse. Am 26. Januar 1959 wurde ihm anlässlich seines 70. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht der Stadt Regensburg verliehen, hinzu kam am selben Tag die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Benennung der von ihm baulich noch initiierten Schule im Stadtnorden erfolgte allerdings erst kurz nach seinem Tod.

4) Resümee und Bewertung

Eine konzise und gerechte Bewertung zu Person und Wirken Hans Herrmanns fällt aus Sicht des Geschichtswissenschaftlers nicht ganz leicht. Der Historiker verkörpert das Gegenteil eines Staatsanwalts, und er richtet auch nicht. Sein Anspruch ist es nicht, klar und einfach nach gut und böse zu unterscheiden; dazu ist die Welt im Normalfall zu kompliziert, zu grau und zu schattiert. Er versucht stattdessen, historische Strukturen, Ereignisse und Personen möglichst in ihrer Zeitabhängigkeit zu erklären, zu verstehen (nicht zu verzeihen) und in ihrer zumeist vielschichtigen Differenziertheit darzustellen und zu interpretieren, auch wenn das mitunter schwerfallen mag und unserem Streben nach eindeutigen Aussagen, moralischen Wertungen und praktischen Patentlösungen zuwiderläuft. Was der Historiker sicher nicht macht, ist historische Phänomene einfach nach dem aktuell gültigen Zeitgeist zu beurteilen oder auf das Brett der heutigen Formen erinnerungspolitischer Korrektheit zu spannen. Der Zeitgeist ist bekanntlich ein wandelbares Ding; 1933 wehte er anders als 1955 oder 2014. Es ist zu vermuten, dass auch Hans Herrmann in manchem vom wechselnden und wehenden Zeitgeist erfasst war.

a) Zu dem Gebot der respektvollen Differenzierung gehört es, noch einmal auf diejenigen Faktoren hinzuweisen, die Hans Herrmann eine durchaus beachtenswerte Lebensleistung bescheinigen können.

Herrmann war über den langen Zeitraum von beinahe vier Jahrzehnten hinweg ein engagierter, erfolgreicher und akribisch arbeitender Kommunalbeamter und Kommunalpolitiker. Er hat nicht nur in der NS-Zeit gearbeitet, sondern auch den Aufbau und die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens in der Weimarer Republik und der Nachkriegsdemokratie mitgetragen, gestärkt und gefördert, beginnend als Ratsassessor und endend als Oberbürgermeister, politisch fest verortet und mental wie institutionell gebunden im konservativen Milieu des politischen Katholizismus mit BVP, später dann CSU und diversen kirchlichen Instanzen.

Als Politiker der BVP stand er dabei parteipolitisch durchaus im Gegensatz zur NSDAP und kandidierte bei der letzten halbwegs freien Reichstagswahl vom 5. März 1933 auch gegen sie. Nach der „Machtergreifung“ war er deshalb mit Hausdurchsuchung und Arrest auch kurzzeitig der direkten, allgemein gegen BVP-Vertreter gerichteten NS-Repression ausgesetzt. Par-

teipolitisch gesehen, war Herrmann also sicherlich „ein ‚Schwarzer‘“ und kein „Brauner“, wie das Buchberger am 10. Dezember 1945 formuliert hat.

Es scheint gesichert, dass Herrmanns Tätigkeit von hohem Arbeitsethos getragen war und er seinen Beruf wie seine diversen politischen Funktionen gewissenhaft und überaus gründlich ausgeübt hat, ehrgeizig wohl, penibel und auch mit zielstrebigem Karriere, aber nicht in erster Linie geleitet von persönlichem Gewinnstreben oder egoistischer Nutzenmaximierung (was sich etwa auch in den zeitweiligen Gehaltverzicht ausdrückte). Ebenfalls erscheint er als sozial sensibler, karitativer und kirchlich engagierter Mensch, aus kleinen Verhältnissen stammend und diese nicht vergessend, mit gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein und auch mit direktem Einsatz für Mitbürger (z. B. Finanzierung der Ausbildung für Waisenkinder).

Die diversen retrospektiven Stellungnahmen und entschuldigenden Interventionen für Hans Herrmann 1945/46 sind zwar immer quellenkritisch zu hinterfragen, in vielen Details kaum nachprüfbar und auch immer mit großen Unklarheiten und Unsicherheiten behaftet (siehe die entsprechenden einordnenden Bemerkungen oben in Punkt 3.d). In ihrer Gesamtheit und auch angesichts der gesellschaftlich-politischen Streuung ihrer Verfasser besitzen sie aber doch Aussagequalität und lassen durchaus vermuten, dass Herrmann auch zwischen 1933 und 1945 zumindest ein Ansprechpartner für diejenigen blieb, die dem NS weltanschaulich unangepasst und mit gewissen ideologischen Resistenzen gegenüberstanden und jedenfalls weitere Radikalisierungen verhindern wollten, wohl auch für solche, die persönlich in Bedrängnis und Verfolgungsdruck geraten waren. Das gilt besonders für das katholisch-kirchliche Feld mit engen Beziehungen zum Regensburger Diözesanbischof Michael Buchberger. Hier hatte sich Herrmann offenbar erfolgreich für die Selbständigkeit kirchlicher Einrichtungen eingesetzt und ihnen gewisse Handlungsspielräume gesichert, etwa den beiden Regensburger Krankenhäusern der Barmherzigen Brüder, dem Institut der Englischen Fräulein oder dem Jugendheim der Salesianer. Dazu passt überdies, dass Herrmann auch persönlich nach 1933 praktizierender Katholik mit regelmäßigem Sonntagskirchenbesuch blieb. Die Grundtendenz dieser Wertung wurde auch in aktuelleren geschichtswissenschaftlichen Werken noch weitertransportiert und weiterzitiert. Dies ist beispielsweise bei Ludwig Hilmer (S. 214) der Fall, der von den „idealistischen Zügen“ Herrmanns spricht, die diesen bewogen hätten, nach 1933 „im Dienst der Kirche“ und seines kommunalpolitischen „Lebenswerks“ im Amt zu bleiben, und der dabei eigentlich nur wiederholt, was Buchberger schon vorgegeben hat. Herrmann habe, so Hilmer, „nicht nur im Geiste, sondern auch mit ausdrücklichem Auftrag der kirchlichen Amtsträger“ gehandelt.

b) Dieses Resümee kennzeichnet gewissermaßen die eine, die hellere oder positive Seite Herrmanns. Sie vermischt sich allerdings mit einer zweiten, negativen, die wesentlich dunkler ist und problematische Schattenlinien offenbart.

Hans Herrmann war durchgehend – von Juni 1933 bis April 1945 – ein Funktionsträger des NS-Regimes, im engeren kommunalpolitischen Rahmen sogar Teil der Funktionselite. Er – und nicht der dilettierende Oberbürgermeister Schottenheim – war der Verwaltungsfachmann

und wesentlicher Träger der administrativen Prozesse. Über seinen Schreibtisch liefen beinahe alle städtischen Geschäfte, von der kommunalen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Industrieförderungspolitik über die Kultusverwaltung bis hin zum Grundstücks- und Immobilienwesen. Es ist nur schwer vorstellbar, dass Herrmann in dieser Funktion nicht Einsicht in Verlaufs- und Entscheidungsprozesse besaß, die zumindest mittelbar auch den Unrechtsmaßnahmen des Regimes administrativ zugearbeitet haben.

Das ist deshalb ein zentraler Punkt, weil das NS-Regime ganz wesentlich auf die Mitwirkung solcher angeblich „neutraler“ Fachleute und administrativer Profis vom Typus Herrmanns angewiesen war. Ohne sie hätte es nicht funktioniert. Der Nationalsozialismus war schlechterdings nicht handlungsfähig ohne die Mitarbeit der vielen, die nach eigener, fremder und/oder nachträglicher Einschätzung „innerlich eigentlich keine Nationalsozialisten“ waren, also ohne die Mitwirkung der zahllosen Herrmanns, die aus Pflichtgefühl und Dienstverständnis oder um Schlimmeres zu verhindern oder aus Opportunismus oder vielleicht auch aus Angst oder in den allermeisten Fällen aus einer Mischung von alledem im Amt geblieben waren; „getreue Ekkehards“ zu jeder Zeit und für jeden Herren! Nur so konnte der Nationalsozialismus – ohne wirklichen breiten, systemgefährdenden Widerstand – bis in die letzten Kriegstage des Mai 1945 hinein aufrechterhalten werden. Der britische Hitler-Biographie Ian Kershaw hat (eine zeitgenössische Formulierung des Staatssekretärs im preußischen Landwirtschaftsministerium von 1934 aufnehmend) davon gesprochen, die meisten Deutschen hätten „dem Führer entgegen gearbeitet“ (und das meint hier: *zugearbeitet*), womöglich *contre cœur*, nicht selten auch recht bereitwillig, in jedem Fall aber mit enorm systemstabilisierender Wirkung.

Zur persönlichen Kontamination Herrmanns mit dem Nationalsozialismus gehören dabei sicher auch seine institutionellen Mitgliedschaften, so 1935 der Eintritt in die NSDAP oder 1935/36 die Fördermitgliedschaft der SS. Dies zu berücksichtigen, erscheint im Vergleich zum eben skizzierten strukturellen Problemfeld aber vermutlich gar nicht der entscheidende Punkt. Dasselbe gilt im Grunde auch für den Entnazifizierungsprozess von 1946/47, seinen Verlauf und seine wechselnden Urteilssprüche. In dem Verfahren zeigten sich die Verstrickung Herrmanns und seine Einordnung mindestens als „Mitläufer“; noch mehr aber spiegelten sich in ihm die unterschiedlichen Bewertungsmöglichkeiten der Nachlebenden und mit der Abschwächung des Urteils auch die beginnende Reduktion des alliierten Verfolgungsdrucks im Zeichen des Kalten Krieges und neuer politischer Frontverläufe. Die alten „Mitläufer“ wurden binnen kurzem zu neuen Funktionsträgern im veränderten Klima der „cold war culture“ (Thomas Lindenberger).

Das führt zu einem letzten Hinweis: Dass Herrmann in den 1950er Jahren vielfach geehrt wurde, wirft in erster Linie ein Licht auf den Zeitgeist und die vergangenheitspolitische Kultur eben dieser 1950er Jahre und besagt nichts oder wenig über die historische „Realität“ davor. Das ist übrigens bei allen Ehrungen, Denkmälern und politischen Erinnerungsakten so; sie sind immer eine Aktionsvariable der jeweiligen Erinnerungszeit, nicht der erinnerten. Ganz im geistigen und zeitabhängigen Umfeld jener 1950er Jahre stehen auch mehrere, wenn man so will: geschichtspolitisch relevante Entscheidungen Herrmanns, die nicht wenig über die Begrenzungen von dessen eigener Reflexion der NS-Vergangenheit andeuten können: Gegen ablehnende Beschlüsse des Regensburger Stadtrats setzte sich Herrmann beispielsweise

se im Jahr 1955 als Oberbürgermeister erfolgreich bei der Regierung für eine Pensionszahlung an Otto Schottenheim ein. Die Loyalität mit dem alten Kollegen aus NS-Zeiten überdauerte offenbar die Zäsur von 1945, und sie fand 1959 noch einen weiteren Ausdruck, als am Gemeinschaftshaus der ehemaligen Schottenheim-Siedlung eine Erinnerungstafel über deren Baubeginn angebracht wurde und diese einträchtig nebeneinander die Namenszüge Otto Schottenheims und Hans Herrmanns trug. Aus unserer heutigen Perspektive erscheint dergleichen nicht hinnehmbar, aber es passt in die Jahre, als die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus vor allem durch Verdrängung, kollektives Beschweigen und eine „gewisse Stille“ (Hermann Lübke) gekennzeichnet war.

5) Schlussbemerkung

Hans Herrmann repräsentiert einen sozial- und politikgeschichtlich durchaus gängigen biographischen Phänotypus des 20. Jahrhunderts: einen Verwaltungsprofi und Juristen im Beamtenstand, der über alle politischen Systembrüche hinweg agierte und sich entsprechend anpasste; einen eifrigen, peniblen, aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammenden Aufsteiger durch Ausbildung, der weniger durch Außergewöhnlichkeiten, sondern weit mehr durch Normalität gekennzeichnet ist; insgesamt einen Charakter von eher unspektakulärer Mittelmäßigkeit. Das heißt: Hans Herrmann war weder ungewöhnlich böse, noch ungewöhnlich gut, er vereinigte vielmehr in seiner Person Licht und Schatten, wie dies bei den allermeisten Menschen der Fall ist. Das Dritte Reich war wesentlich getragen von diesen „ganz normalen Deutschen“. Das macht seine erschreckende Präsenz aus, die nicht nur durch die Monstrosität der Verbrechen definiert ist, sondern ebenso durch die oft banale Normalität ihrer Kontexte und Handlungsträger. Mit anderen Worten: Hans Herrmann erscheint in der Tat als Musterbild des vielfach verbreiteten Mitläufers, allerdings eines in aktiver und im kommunalen Rahmen hoher Funktionsstellung befindlichen.

Was die Frage nach der heutigen Erinnerung an Herrmann und, noch konkreter, nach der Benennung von Schulen nach ihm angeht, so ist deren Beantwortung ein politisches, kein geschichtswissenschaftliches Unterfangen. Auch das sollte in der Stellungnahme klar geworden sein. Denn es geht dabei nicht oder nicht nur um historische Realitäten, sondern vor allem um die heutige, tagesaktuelle erinnerungs- oder geschichtspolitische Einordnung Hans Herrmanns, seines „Lebenswerkes“ und insbesondere seiner Rolle im Dritten Reich. Für den Historiker ist Herrmann gewissermaßen ein „normaler“ Strukturtyp, wie er oft und in vielen vergleichbaren Städten zu greifen ist, mit einem durchaus gängigen Mischungsverhältnis von Hell und Dunkel, Positiv und Negativ. Die Frage wird vermutlich sein, ob sich eine pädagogische Erziehungsanstalt den Namen einer Persönlichkeit mit vielen Graustufen und auch Schattenseiten gibt und sich damit an der Normalität eines komplizierten Lebens orientiert, oder ob man sich programmatisch ein möglichst makellooses Vorbild schaffen und eine Lichtgestalt wählen will.